

Jugendordnung des Kreisreiterverbandes-Unna-Hamm e.V.

§1 Name, Mitgliedschaft

Mitglieder der Kreisreiterjugend Unna-Hamm sind alle Junioren und Junge Reiter im Sinne der LPO, sowie alle Vereinsjugendausschüsse, die dem Kreisreiterverband Unna-Hamm angeschlossen sind.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (a) Die Förderung des Jugendreitports in allen Disziplinen.
- (b) Koordination der Jugendarbeit in den Vereinen.
- (c) Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen durch Beratung, Hilfestellung und Erfahrungsaustausch.
- (d) Durchführung von Fortbildungslehrgängen für Pferdesportler der Kreisreiterjugend.
- (f) Organisation eigener Veranstaltungen im Turnier- und Breitensportbereich.
- (g) Die Kreisreiterjugend verwaltet sich selbständig und entscheidet über ihr zufließende Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 3 Organe

Die Organe der Kreisreiterjugend sind:

- (a) Die Kreisreiterjugendversammlung
- (b) Der Kreisreiterjugendausschuss

§ 4 Die Kreisreiterjugendversammlung

- (a) Es werden ordentliche und außerordentliche Kreisreiterjugendversammlungen unterschieden. Sie sind das oberste Organ der Kreisreiterjugend. Mitglieder sind die Vereinsjugendausschüsse, die dem Kreisreiterverband Unna-Hamm angeschlossen sind und der Kreisreiterjugendausschuss.
- (b) Die ordentliche Kreisreiterjugendversammlung findet jährlich vor der Jahreshauptversammlung des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm statt. Sie wird vom /von der Kreisjugendwart/-in oder seinem /seiner Vertreter/-in zwei Wochen vorher, unter Beifügung der Tagesordnung, schriftlich einberufen.
- (c) Eine außerordentliche Kreisreiterjugendversammlung muss auf Antrag eines Drittels der Vereinsjugendausschüsse oder nach Bedarf durch den Kreisreiterjugendausschuss mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen werden.
- (d) Die Kreisreiterjugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen worden ist.
- (e) Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Kreisreiterjugendversammlung.
- (f) Aufgaben der ordentlichen Kreisreiterjugendversammlung:
 - Erstattung des Tätigkeitsberichtes des Kreisreiterjugendausschusses
 - Besprechung der anfallenden Aufgaben und Festlegung der Richtlinien hierfür
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - Wahl des Kreisjugendausschusses (jedoch muß der / die Kreisjugendwart/-in von der Verbandsversammlung des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm bestätigt werden)

(g) Über die Sitzungen der Kreisreiterjugendversammlung und des Kreisreiterjugendausschusses ist ein Protokoll zu führen. Je ein Exemplar ist dem Vorstand des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm zuzuleiten.

§ 5 Der Kreisreiterjugendausschuss

(a) Dem Kreisreiterjugendausschuss gehören an:

- Der / Die Jugendwart/-in
- Der / Die stellvertretende Jugendwart/-in
- Der / Die Jugendsprecher /-in, der /die zur Zeit der Wahl noch nicht 19 Jahre alt ist
- Der / Die Schriftführerin
- Der / Die Voltigierbeauftragte
- Der / Die stellvertretende Voltigierbeauftragte
- Der / Die Vierkampfbeauftragte
- Der / Die Beauftragte für Leistungssport im Jugendbereich
- Der / Die Beauftragte für Breitensport im Jugendbereich
- Bis zu drei Beisitzer /- innen

(b) Der / Die Kreisjugendwart/-in im Vorstand des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm

(c) Die Mitglieder des Kreisreiterjugendausschusses werden in der Kreisreiterjugendversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ersatzwahlen gelten nur für die laufende Periode.

(d) Die Mitglieder des Kreisreiterjugendausschusses können bei Nichterfüllung ihrer Pflichten auf Antrag der Mehrheit der Kreisreiterjugendversammlung vorzeitig ihres Amtes enthoben werden.

(e) Der Kreisreiterjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm, der Jugendordnung, sowie der Beschlüsse der Kreisreiterjugendversammlung. Er ist für seine Tätigkeiten der Kreisreiterjugendversammlung und dem Vorstand des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm verantwortlich.

(f) Die Sitzungen des Kreisreiterjugendausschusses finden nach Bedarf statt.

§ 6 Aufgaben der Beauftragten

(a) Der / Die Vierkampfbeauftragte organisiert den Kreisvierkampf. Weiterhin ist er / sie für die Aufstellung und das Training und die Vorstellung einer Mannschaft auf dem westfälischen Championat der Vierkämpfer zuständig.

(b) Der / Die Beauftragte für Leistungssport im Jugendbereich organisiert Lehrgänge für jugendliche Pferdesportler. Außerdem ist er für die Organisation und Durchführung der turniersportlichen Veranstaltungen zuständig.

(c) Der / Die Beauftragte für Breitensport organisiert Fortbildungen für Freizeitreiter und ist für die Organisation und Durchführung der bereitensportlichen Veranstaltungen zuständig.

§ 7 Jugendordnungsänderung

Änderungen der Jugendordnung des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm können nur auf der Ordentlichen Kreisreiterjugendversammlung oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Kreisreiterjugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Anwesenden.